

# Öeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 44a

Ausgegeben: Donnerstag den 5. November

1914.

## Erledigungen von Steckbriefen, Aufschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

1878. 9 J. 621/13. Der am 6. Juni 1913 gegen den Graveur Franz Meyer, geboren am 13. Januar 1874 zu Braunschweig, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen. Frankfurt a. M., den 28. Oktober 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

## Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1879. (Öeffentliche Zustellung.) Die Firma Christian Ströblein in Frankfurt a. M., Kaiserstraße 10a, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hermann Stern dahier, klagt gegen den Wolse C. Slattery, früher in Frankfurt a. M., Zeppelin-Allee 17, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte ihr 134 Mark aus künstlicher Warenlieferung aus der Zeit vom 26. Mai bis 11. Juni 1914 schulde, mit dem Antrage, Königlichem Amtsgericht wolle den Beklagten kostenfällig vorläufig vollstreckbar zur Zahlung von 134 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 11. Juni 1914 verurteilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königl. Amtsgericht, Abt. 48, in Frankfurt a. M. auf den

15. Januar 1915, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 54, Hauptgerichtsgebäude, geladen.

Frankfurt a. M., den 22. Oktober 1914. 48 C. 1292/14

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 48.

1880. (Öeffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Ludwig Müller in Frankfurt a. M., Moselstr. 58, 3. St., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Alex. Fessel hier, klagt gegen den Professor Dr. H. Hollah, früher in Berlin W. 30, Massenstr. 15, 3. St., jetzt unbekanntem Aufenthaltes, unter der Behauptung, daß Beklagter am 24. September 1913 1 goldene Taschenuhr mit Schlagwerk und Vorderdeckel auf Abzahlung gekauft, mit den monatlichen Ratenzahlungen aber im Rückstande geblieben und daher, da Kläger sich das Eigentumsrecht vorbehalten, vertraglich zur Herausgabe verpflichtet sei, mit dem Antrage auf kostenpflichtige und vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Herausgabe einer goldenen Taschenuhr mit Schlagwerk und Vorderdeckel.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht, Abt. 11, in Frankfurt a. M. auf den

15. Januar 1915, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 22, Heiligkreuzgasse Nr. 34, Erdgesch., hiermit geladen. 11 C. 1051/14

Frankfurt a. M., den 12. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 11.

1881. (Öeffentliche Zustellung.) Die Firma Gebr. Greif in Frankfurt a. M., Goethestraße 10, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Lorsch daselbst, klagt gegen den Grafen St. Hilair in London Mayfair, Dover Street 38, unter der Behauptung, daß Beklagter für

am 11. und 18. Juli 1913 künstlich gelieferte Waren 79.50 Mark schulde, mit dem Antrage, auf kostenpflichtige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung, des Beklagten zur Zahlung von 79.50 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Klageaufstellung.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Kgl. Amtsgericht, Abt. 11, in Frankfurt a. M. auf den

15. Januar 1915, vormittags 9 Uhr, Zimmer 22, Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Erdgesch., hiermit geladen.

Frankfurt a. M., den 19. Oktober 1914. 11 C. 1404/14

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 11.

1882. (Öeffentliche Zustellung.) Die Aktienbrauerei Homburg v. d. S. vorm. A. Messerschmitt in Bad Homburg v. d. S., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schönberg in Frankfurt a. M., ladet die ledige Else Klüber, früher in Homburg, dann in Frankfurt, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, gegen die sie eine einstweilige Verfügung des Kgl. Amtsgerichts Bad Homburg v. d. S. erwirkt hat, nach welcher der Antragstellerin und zum Gastwirtschaftsbetriebe der „Reichstrone“ in Homburg gehörige Gegenstände durch einen Gerichtsvollzieher in Besitz genommen werden sollen, zur mündlichen Verhandlung über die Rechtmäßigkeit dieser einstweiligen Verfügung, mit dem Antrag, die einstweilige Verfügung Kgl. Amtsgerichts Homburg v. d. S. vom 14. September 1914 — G. 56/14 — für rechtmäßig zu erklären und der Beklagten als Gesamtschuldnerin mit A. Winder die Kosten des Hauptverfahrens sowie diejenigen der einstweiligen Verfügung aufzuerlegen, vor die fünfte Zivilkammer des Kgl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den

22. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 28. Oktober 1914. 3 C. 45/14

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Landgerichts.

1883. (Öeffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Katharine Schollenberger, geb. Münker, in Frankfurt a. M., Richardstraße 36, 3. St., klagt gegen ihren Ehemann, den im Ruhestand lebenden Polizeiwachmeister Wilhelm Schollenberger, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthaltes, unter der Behauptung, daß sie im Einverständnis des Beklagten von diesem getrennt lebe und derselbe vor seinem Wegang aus Frankfurt a. M. am 17. November 1913 ihr Unterhalt in Form von monatlichen Geldrenten ab November 1913 gewährt, mit diesen Zahlungen aber im Rückstand geblieben sei, so daß sie deshalb Arrest zu 47 G. 23/14 in Höhe von 300 Mark erwirkt habe, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Klägerin 300 Mark zu zahlen.

Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor dem Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M. ist auf den 16. Dezember 1914, vorm. 9 Uhr,

Zimmer 54, Heiligkreuzgasse 34, Erdgesch., bestimmt worden; hierzu wird der Beklagte geladen. 47 C. 1381/14  
Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.  
1884. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma S. Kieß in Frankfurt a. M., Kaiserstraße 9, klagt gegen die Eheleute Ludwig Hartmann, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund Warenkaufs mit dem Antrage, auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 293.20 Mark.

Nur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits werden die Beklagten vor das königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abteilung 10, auf

den 8. April 1915, vorm. 9 1/2 Uhr, nach Zimmer Nr. 1 im Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Erdgesch., geladen.

Frankfurt a. M., den 29. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.  
1885. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Oktober 1914 ist das Sparkassenbuch der Frankfurter Sparkasse (Sparkasse der Gesellschaft zur Förderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften, Polytechnische Gesellschaft) Nr. 95742 c über 106,85 Mark, ausgestellt auf den Namen Valentin Maus und Ehefrau Lina, geb. Schneeberger, zur Einzelverfügung, für kraftlos erklärt. 18 F. 35/14

Frankfurt a. M., den 24. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.  
1886. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Oktober 1914 ist der Hypothekenbrief über 6000 Mark der im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 16, Band 14, Blatt 576, in Abteilung III, unter Nummer 6 eingetragenen Hypothek für den Kaufmann Raphael Kaufmann, früher hier, jetzt in Mailand, für kraftlos erklärt. 18 F. 34/14

Frankfurt a. M., den 24. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.  
1887. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Oktober 1914 ist die Lebensversicherungspolice der Frankfurter Versicherungsgesellschaft „Providentia“ in Frankfurt a. M. Nr. 58061 über 1000 Mark, zahlbar am 20. Oktober 1913, für kraftlos erklärt. 18 F. 32/14

Frankfurt a. M., den 24. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.  
1888. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Oktober 1914 ist der Hypothekenbrief über die für die Kaufleute Max Bauer und Julius Wiesbader im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 16, Band 21, Blatt 863, in Abteilung III, unter Nummer 3 eingetragene Hypothek über 10.000 Mark Darlehensforderung nebst 5%, eventuell 5 1/2 oder 6% jährlicher Zinsen für kraftlos erklärt. 18 F. 33/14

Frankfurt a. M., den 24. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.  
1889. (Aufgebot.) Der Werkhäftzangehörige Albrecht Gae in Frankfurt a. M., Röhlstraße 127, hat das Aufgebot des auf ihn ausgestellten Sparkassenbuchs der Frankfurter Sparkasse (Polytechnische Gesellschaft) E. A. Nr. 11113 über 88,95 Mark — achtundachtzig Mark 95 Pfennig — beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 11. Februar 1915, vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, Ankerationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

widrigensfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 F. 64/14

Frankfurt a. M., den 28. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.  
1890. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Oktober 1914 ist die Lebensversicherungspolice der Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft zu Frankfurt a. M. Nummer 51225 über 4000 Mark, ausgestellt auf den Namen des Fabrikanten Heinrich Bussé in Hannover, für kraftlos erklärt. 18 F. 31/14

Frankfurt a. M., den 22. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.  
1891. (Aufgebot.) Der Schlossergehilfe Georg Döhler in Frankfurt a. M., Günderrödestraße 8, hat das Aufgebot des Sparkassenbuchs der Frankfurter Sparkasse (Polytechnische Gesellschaft) Nr. 34767 d über 845,75 Mark — Acht Hundert fünf und vierzig Mark 75 Pfennig — ausgestellt auf Georg Döhler und Ehefrau Emilie, geb. Koss, zur Einzelverfügung beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 11. Februar 1915, vorm. 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigensfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 F. 63/14

Frankfurt a. M., den 28. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.  
**Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.**  
1893. B. 1230. Exerzieren-Imprägnierungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine dem Siche zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. Oktober 1914 festgestellt. Die Gesellschaft dauert bis zum 31. Dezember 1923 und verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn nicht ein Gesellschafter sechs Monate vor Ablauf kündigt. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausbeutung eines Geheimverfahrens zur Imprägnierung von Baumwerken gegen Verwitterung und Eindringen von Schlagregen, sowie alle damit zusammenhängenden Arbeiten. Das Stammkapital beträgt 20.000 Mark. Der Gesellschafter Hans Brosius hat die aus § 4 des Gesellschaftsvertrages näher ersichtliche mit 15.000 Mark auf seinen Stamnteil angerechnete Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht. Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Alleiniger Geschäftsführer ist der Ingenieur Hans Brosius in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 23. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.  
**Eintragungen in das Vereinsregister.**  
1894. In das Vereinsregister ist am 20. Oktober 1914 eingetragen worden der Verein „Neusprachliche Gesellschaft zu Frankfurt a. M.“, mit dem Siche daselbst.

Frankfurt a. M., den 20. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.  
1895. In das Vereinsregister ist am 20. Oktober 1914 eingetragen worden der Verein „Meingartenbau-Verein Süd-West“ mit dem Siche zu Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 20. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.  
1896. In das hiesige Vereinsregister ist am 24. Oktober 1914 der Verein „Spirituosen-Interessenten-Verband“ mit dem Siche zu Frankfurt a. M. eingetragen worden.

Frankfurt a. M., den 24. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.